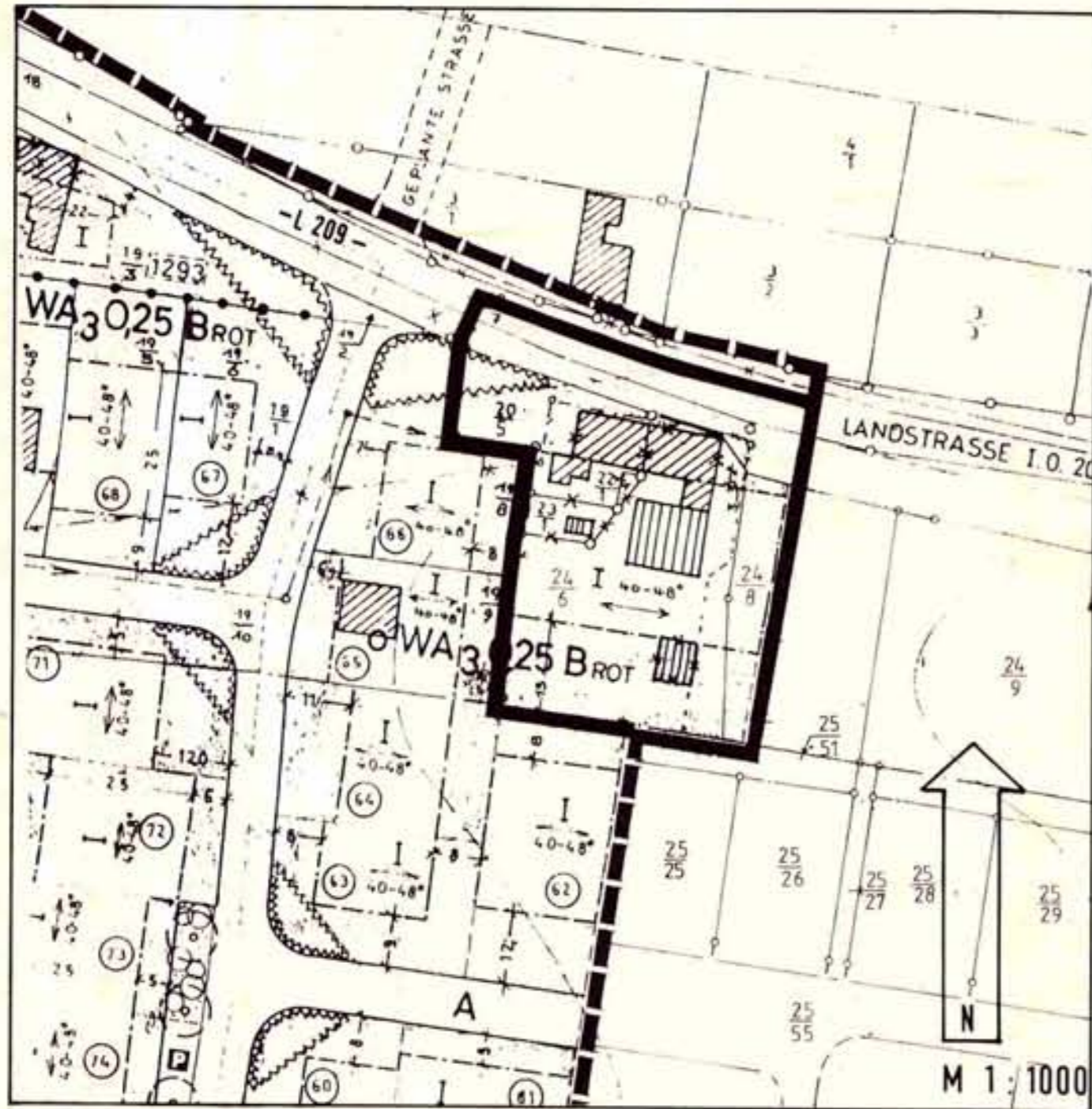



TEIL - A - PLANZEICHNUNG M 1:1000

# B-PLAN NR. 1 DER GEMD. LANDKIRCHEN AUF FEHMARN • KRS. OH •

für das Gebiet "Übern Börenschlag"

Hier: **Teilaufhebung** für einen Bereich südlich der L 209 am östlichen Ortsrand von Landkirchen gelegen.



 Geltungsbereich der Teilaufhebung für Teil -A- Planzeichnung + Teil -B- Text der Satzung gem. § 8 BauGB

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG (LBO) - WIRD NACH BESCHLUFSSUNG DURCH DIE GEMEINDE-  
VERTRETUNG VOM ..... UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVER-  
FAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER  
DIE TEILAUFBEBUNG EINES BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GE-  
MEINDE LANDKIRCHEN AUF FEHMARN - FÜR DAS GEBIET : ' ÜBERN BÖREN-  
SCHLAG ' - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) I.M.1:1.000  
ERLASSEN .

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVER-  
TRETUNG VOM .....  
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IN  
DEM ' FEHMARN 'SCHEN TAGEBLATT ' AM ..... ERFOLGT .  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

~~DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABSATZ 1 SATZ 1 BauGB  
IST AM ..... DURCHFÜHRT WORDEN .  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....~~

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT  
SCHREIBEN VOM ..... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGE-  
FORDERT WORDEN.  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM ..... DEN ENTWURF DER TEILAUFBEBUNG  
MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

DER ENTWURF DER TEILAUFBEBUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL  
-A-) SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM ..... BIS  
ZUM ..... WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT  
FEHMARN - ZIMMER 08 - NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN .  
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND AN-  
REGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER  
ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEM ' FEHMARN 'SCHEN  
TAGEBLATT ' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM ..... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN  
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG  
BESCHEINIGT.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN  
SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM .....  
..... GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN .  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

**SATZUNG** der Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn  
für das Gebiet "Übern Börenschlag, hier: Teilaufhebung  
DIE TEILAUFBEBUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL-A- WURDE  
AM ..... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BE-  
SCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR TEILAUFBEBUNG WURDE MIT BESCHLUSS  
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... GEBILLIGT.  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

DIESE TEILAUFBEBUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-)  
WURDE ANGEZEIGT.  
NACH § 11 (3) SATZ 1 BauGB WURDEN MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES  
KREISES OSTHOLSTEIN - ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE - VOM  
.24.09.1991..... AZ.: 61.1-1-26 B.1-635-sm-wü ..... RECHTSVER-  
STÖßE UND HINWEISE GELTEND/NICHT GELTEND GEMACHT .  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

~~DIE RECHTSVERSTÖßE WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß  
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... AUSGERÄUMT, DIE  
HINWEISE SIND BEACHTET .  
DIE BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖßE WURDE DURCH VER-  
FÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN -ALS ALLGEMEINE UN-  
TERE LANDESBEHÖRDE- VOM ..... AZ.: .....  
BESTÄTIGT.  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....~~

DIE TEILAUFBEBUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-)  
WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .....

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DER TEILAUFBEBUNG SOWIE  
DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN  
VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM .09.10.1991... ORTS-  
ÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG  
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN SOWIE MÄNGEL DER ABWÄGUNG  
UND DIE RECHTSFOLGEN ( § 215 (2) BauGB) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT  
UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN ( § 44 BauGB) HINGE-  
WIESEN WORDEN.  
DIE SATZUNG IST MITHIN AM 10.Okt.1991... RECHTSVERBINDLICH GE-  
WORDEN.  
2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 11.10.1991.....

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1**  
**TEILAUFBEBUNG**  
M 1:1000  
GEMEINDE LANDKIRCHEN AUF FEHMARN 26/9/4  
PLANUNG: STADTPLANER ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT  
2420 EUTIN • DEN 11. JUNI 1990